

# Hier sind neue Windräder denkbar

Die Region Donau-Iller muss 1,8 Prozent ihrer Fläche für Windkraftanlagen reservieren, doch viele Gegenden scheiden von vornherein aus.

Von Sebastian Mayr

**Unterrallgäu** Wo können neue Windräder gebaut werden? 1,8 Prozent der Fläche in der Region Donau-Iller müssen als Vorranggebiete reserviert werden. Der Regionalverband aus den Landkreisen Neu-Ulm, Günzburg, Unterrallgäu, Biberach und Alb-Donau sowie den Städten Memmingen und Ulm ist seit Monaten auf der Suche nach passenden Plätzen. Es gibt einen neuen Zwischenstand, der vor allem mit Vögeln und Hubschraubern zusammenhängt. Statt zuvor fast 13 Prozent kommen jetzt noch 7,4 Prozent der Fläche infrage, wie in Ulm vorgestellt wurde. In drei Landkreisen gibt es vergleichsweise viele mögliche Standorte.

In den Vorranggebieten aufgestellte Windräder sollen mindestens 200 Meter hoch sein. Zuvor war von niedrigeren Anlagen die Rede gewesen. Gebaut werden aber heute schon meist Anlagen, die 250 Meter oder mehr in die Höhe ragen. In einer Tabelle hat der Regionalverband aufgelistet, welcher Teil von Kreis oder kreisfreier Stadt zum Suchraum gehört. Das bedeutet aber nur, dass diese Areale geprüft werden. Ein erheblicher Teil werde wohl im Lauf der Suche noch entfallen, heißt es.

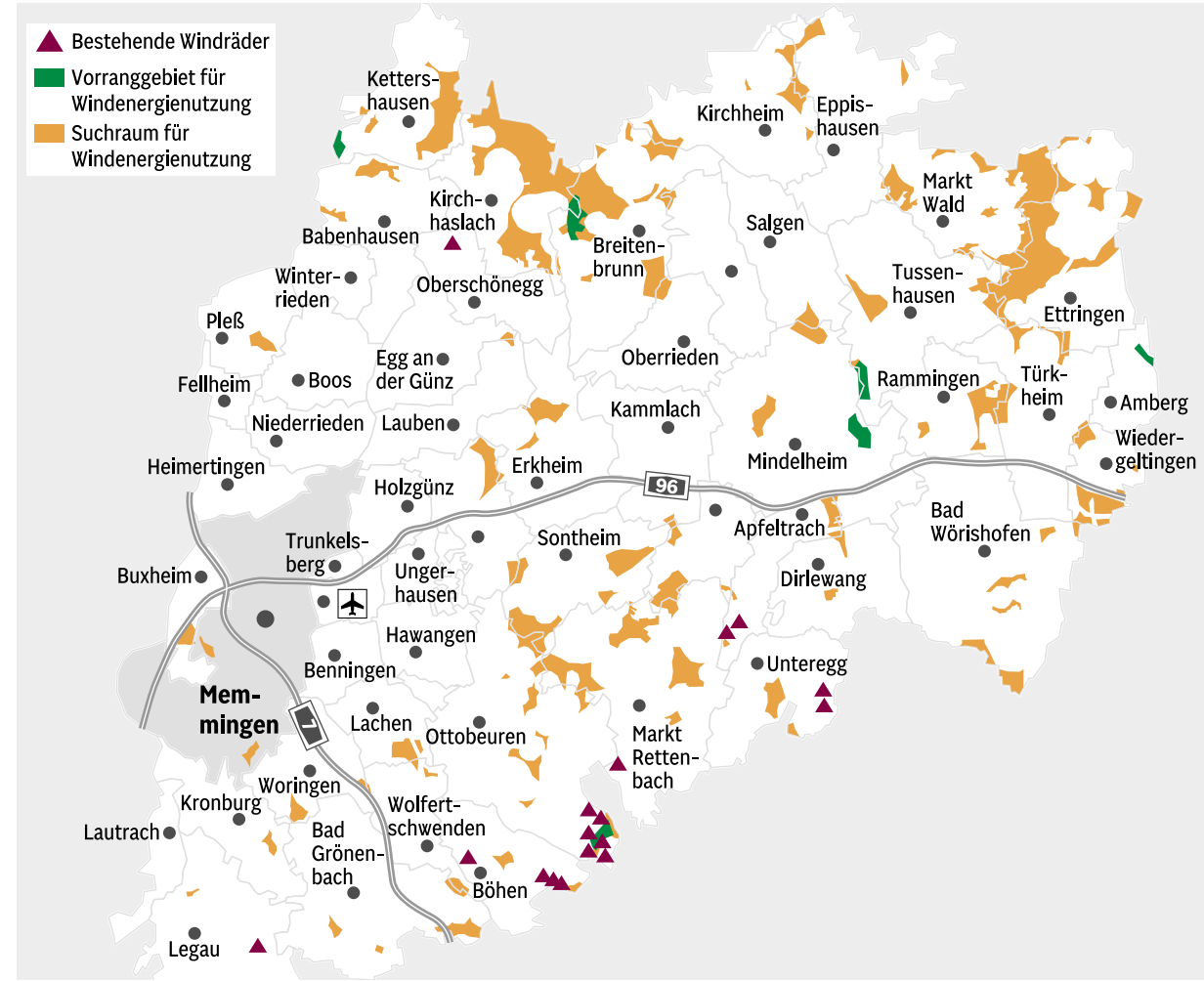
Im Kreis Neu-Ulm soll rund um Pfaffenhofen und Osterberg sowie bei Roggenburg und nordöstlich von Weißenhorn gesucht werden. Im Kreis Günzburg liegen Gebiete in der Gemeinde Bibertal, bei Waldstetten, bei Ichenhausen, bei Ettenbeuren, an der östlichen

Landkreisgrenze, rund um Krumbach und an der südlichen Landkreisgrenze im Blickfeld. Im Unterrallgäu geht es um größere Gebiete nahe der nördlichen Landkreisgrenze und bei Ettringen sowie kleinere etwa bei Markt Rettenbach, Mindelheim und Türkheim. Am meisten Flächen werden demnach in den Kreisen Günzburg (6,8 Prozent), Unterrallgäu (fünf Prozent) und Alb-Donau (4,8 Prozent) genauer unter die Lupe genommen. Im Kreis Neu-Ulm kommen 3,1 Prozent der Fläche für die Suche infrage, in Ulm 2,5 Prozent, in Memmingen 1,7 Prozent und im Kreis Biberach 1,3 Prozent.

Letzteres liegt wesentlich am Bundeswehrstandort in Laupheim. Für die dort startenden Hubschrauber gibt es festgelegte Korridore, in denen keine Windräder gebaut werden dürfen. Obwohl die Luftwaffe auf einen Teil dieser Gebiete verzichtet hat, kann auf beinahe einem Drittel der Regionsfläche wegen militärischer Belange kein Strom aus Wind erzeugt werden. An den Daten wird sich nach Angaben der Bundeswehr nichts mehr ändern.

Zu den Streckenkorridoren kommen die Radarführungsmindesthöhen der Bundeswehrflugplätze Laupheim und Lechfeld. Hiermit ist gemeint, welche niedrigsten Höhen für die Radarführung bei Flügen genutzt werden dürfen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat im Mai entschieden, dass in diesen Gebieten keine Windräder errichtet werden dürfen. Die Folgen sind weitreichend. Die nach aktuellem

## Bestehende Windräder und mögliche neue Standorte im Unterrallgäu



Quelle: Regionalverband Donau-Iller

MZ-Infografik: Beckmann

Stand üblichen Anlage mit mindestens 250 Metern Höhe dürfen in knapp 40 Prozent der Region Donau-Iller nicht aufgestellt werden. Tabu sind auch Gegenden, in denen durch die Rotoren beson-

ders gefährdete Vogelarten leben. Seit August 2023 gibt es neue Daten für Baden-Württemberg, seit September 2023 für Bayern. Letztere hat der Regionalverband bisher nicht in seine Suche eingear-

beitet. Im Unterrallgäu sowie im Norden und im Süden des Kreises Günzburg gibt es besonders viele Gebiete, in denen der Artenschutz eine Rolle spielen wird. Im Unterrallgäu sollen Stand heute 6100

Hektar geprüft werden, im Kreis Günzburg 5200. Mehr Flächen sind nur im Alb-Donau-Kreis im Fokus (6500 Hektar).

Die Vorgaben bedeuten aber nicht, dass Gebiete zwangsläufig ausscheiden. Für bestimmte Arten wie den Rotmilan gibt es Antikollisionsysteme: Eine Kamera erkennt die Vögel und stoppt die Rotoren, um Zusammenstöße zu verhindern. Dadurch kommen manche Landstriche mutmaßlich doch infrage. Aber nicht nur die neuen Daten zum Artenschutz lassen Areale aus dem Suchraum fallen. Wegen neuer Regelungen scheiden weitere Natur- und Wasserschutzgebiete aus sowie Gebiete, auf denen künftig Rohstoffe abgebaut werden könnten. Besondere Prüfungen werden nötig, wenn am Ende des Suchverfahrens geeignete Flächen in der Nähe denkmalgeschützter Gebäude und Ensembles übrig bleiben. Das sind im bayerischen Teil Kloster und Klostersteige in Oberelchingen, Kloster Roggenburg sowie die Unterrallgäuer Schlösser Babenhausen, Kirchheim in Schwaben und Kronburg. Im baden-württembergischen Teil stehen neben dem Ulmer Münster zwei Kirchen, drei Klöster und zwei Schlösser auf der Liste. Dazu kommen die Eiszeithöhlen als Teil des Unesco-Welterbes. Dann ist entscheidend, ob eine Windkraftanlage vom Denkmal aus sichtbar ist oder nicht.

Im Mai 2024 will der Regionalverband einen neuen Stand vorstellen. Der Ausschuss stimmte einstimmig für die Änderungen und das weitere Vorgehen.